
Bericht

Dell GmbH
Frankfurt am Main

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Januar 2021
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr
vom 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2021

Auftrag: 0.0948119.001



Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	6
II. Sonstige Verstöße gegen Gesetz.....	7
III. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen.....	7
IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	16
2. Jahresabschluss.....	16
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	17
E. Schlussbemerkung.....	19

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

Dell Global NL	Dell Global B.V., Amsterdam/Niederlande
Dell GmbH	Dell GmbH, Frankfurt am Main
Dell Halle GmbH	Dell Halle GmbH, Halle (Saale)
Dell International	Dell International LLC, Delaware/USA
Dell Technologies	Dell Technologies Inc. (ehemals Denali Holding Inc.), Round Rock/USA
Dell s.r.o.	Dell s.r.o., Bratislava/Slovakei
DPI/Dell Products	Dell Products, Dublin/Irland
EMC Deutschland	EMC Deutschland GmbH, Frankfurt am Main
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
LIBOR	London Interbank Offered Rate
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
VCE	VCE Technology Solutions GmbH, München

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die Gesellschafterversammlung am 28. Januar 2021 erteilte uns der Aufsichtsrat der

Dell GmbH, Frankfurt am Main,

(im Folgenden kurz "Dell GmbH" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur Lage** der Dell GmbH:

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr von € 2.787,9 Mio im Vorjahr auf € 2.848,6 Mio gestiegen. Dieser Anstieg basiert im Wesentlichen auf höheren Verkaufszahlen im Bereich von IT-Hardware, Software und im Service Bereich.

Insgesamt hat die Gesellschaft im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von € 39,7 Mio (Vorjahr € 32,5 Mio) erzielt.

Im Vorjahr hat die Geschäftsführung aufgrund der Unsicherheiten der Pandemie und deren Auswirkungen ein leicht reduziertes Geschäftsvolumen für dieses Geschäftsjahr erwartet. Obwohl die Herausforderungen hinsichtlich der Lieferketten und der Logistik schwerwiegend waren, konnte die Dell GmbH ihren Umsatz und ihr Ergebnis leicht steigern.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr von € 1.527,3 Mio auf € 1.591,9 Mio gestiegen, insbesondere durch neues Anlagevermögen im Bereich von Managed Services und ein neues Darlehen an das verbundene Unternehmen Dell Global B.V., Niederlande in Höhe von € 340,0 Mio. Gegenläufig haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von € 364,6 Mio. auf € 208,2 Mio. aufgrund des stärkeren Umsatzes zum Ende des Vorjahres sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen um € 90 Mio. aufgrund gesunkener Cashpool Forderungen vermindert. Ferner wurde ein Darlehen ab das verbundene Unternehmen Dell Global B.V. anteilig in Höhe von € 178,4 Mio. vorzeitig zurückgezahlt.

6. Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende **Kernaussagen**:

Chancen zum weiteren Wachstum sieht Dell GmbH insbesondere in der stärkeren Fokussierung der Entwicklung vom Hardwareanbieter zum Lösungsanbieter kompletter IT – Infrastrukturen.

Risiken bestehen in der anhaltenden Wettbewerbssituation im Hardwaregeschäft, dort insbesondere in sich verändernder Marktnachfrage durch die Einführung und Erweiterung von Cloud-Dienstleistungen. Weitere Risiken werden u.a. in den Bereichen Absatz, Forderungen, Liquidität sowie Personal gesehen. Das Marktrisiko wird weiterhin als größtes Risiko gesehen. Die Unsicherheit über die Entwicklung der Märkte und die möglichen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie ist deutlich geringer als im Vorjahr. Die Risiken sind zwar im Hinblick auf den weiteren Fortgang die Pandemie nicht abschließend beurteilbar, gleichwohl sind aber auch die Chancen sichtbar geworden, die mit der Wahrnehmung der Digitalisierung als wichtigen Produktivitätstreiber einhergehen. Die Gesamtrisikoposition des Unternehmens ist aufgrund der dargestellten Umstände gegenüber dem Vorjahr als leicht reduziert anzusehen.

Der Fokus der Dell Gruppe in den nächsten Jahren liegt unverändert auf dem gesunden Wachstum mit einem steigenden Gewinn. Für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021/2022 (von Februar 2021 bis Januar 2022) werden deutlich steigende Umsätze erwartet, die sich auch im Ergebnis niederschlagen werden. Für das Geschäftsjahr 2022/2023 (von Februar 2022 bis Januar 2023) geht die Geschäftsführung davon aus, dass dieser Trend sich fortentwickeln wird.

7. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Sonstige Verstöße gegen Gesetz

8. Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb der ersten drei Monate des dem Abschlussstichtag folgenden Geschäftsjahres gemäß § 264 Abs. 1 HGB nicht nachgekommen ist. In der Folge konnte der Jahresabschluss gem. § 42a Abs. 2 GmbHG nicht innerhalb 8 Monaten fristgerecht festgestellt werden.

III. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

9. Am 17. März 2020 wurde zwischen der Gesellschaft als Darlehensgeber und der Dell Global NL als Darlehensnehmer ein Darlehensvertrag über € 340,0 Mio geschlossen. Das Darlehen ist bis spätestens 3 Jahre nach Abschluss des Vertrags an die Gesellschaft zurückzuzahlen. Die Verzinsung für das Darlehen erfolgt nach dem 1-Jahres Euro-LIBOR zuzüglich 170 Basispunkten.
10. Am 16. Dezember 2020 wurde ein Teilbetrag des an Dell Global NL gewährten Darlehens in Höhe von € 178,4 Mio vorzeitig zurückgezahlt. Der Restbetrag in Höhe von € 47,5 Mio ist am 31. Oktober 2021 fällig.
11. Mit Gesellschafterbeschluss vom 16. Dezember 2020 wurde eine Rückzahlung der Kapitalrücklage, eine anteilige Ausschüttung des Gewinnvortrags und eine anteilige Vorabausschüttung des Jahresüberschusses 2020/2021 an Gesellschafter in einem Gesamtvolumen von € 180,5 Mio beschlossen und im Geschäftsjahr 2020/21 ausgezahlt.

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

12. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 22. Oktober 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

" BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Dell GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Dell GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Januar 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2020 bis zum 31. Januar 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dell GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2020 bis zum 31. Januar 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Januar 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2020 bis zum 31. Januar 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen hö-

her als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

13. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2020/2021. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
14. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die sonstigen Informationen i.S.d. ISA 720 (Revised)-DE, die in dem gleichlautenden Abschnitt unseres Bestätigungsvermerks, der in Abschnitt B IV. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben ist, genannt sind. Diese haben wir gelesen und dabei gewürdigt, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Auf Grundlage unserer Tätigkeit haben wir in Hinblick hierauf nichts zu berichten.
15. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
16. Unsere **Prüfung** haben wir im Zeitraum vom September bis Oktober 2021 in unseren Geschäftsräumen in Frankfurt am Main durchgeführt. Von uns beauftragte Abschlussprüfer des PwC Netzwerks haben ihre Prüfung in den Monaten September bis Dezember 2020 (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie in den Monaten Februar bis Oktober 2021 in den Geschäftsräumen der Dell s.r.o., die im Auftrag der Gesellschaft deren Bücher geführt und die Jahresabschlussarbeiten erledigt hat, durchgeführt.
17. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2019 bis 31. Januar 2020.

18. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, und nicht die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.
19. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Gesellschaft mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir und PricewaterhouseCoopers Slovensko s.r.o., Košice/Slowakei eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen Bezug zur Rechnungslegung haben:
- Kontrollumfeld der Gesellschaft
 - Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
 - Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
 - Buchführungssystem und Management-Informationssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
 - Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse

haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir und PricewaterhouseCoopers Slovensko s.r.o., Košice/Slowakei **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Personal
- Verkauf
- Einkauf
- Vorratsbereich

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft und der DELL s.r.o. in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft und bei der DELL s.r.o. eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

20. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten wurden Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen zum 31. Januar 2021 eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Januar 2021 Bankbestätigungen zukommen lassen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.

21. Aufgrund der Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf DELL s.r.o. wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen teilweise durch uns selbst und teilweise durch andere Abschlussprüfer des PwC-Netzwerks durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen der anderen Abschlussprüfer wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses und des Lageberichts verwertet. In diesem Zusammenhang haben wir zur zeitlichen und sachlichen Planung der Jahresabschlussprüfung diese Abschlussprüfer über die anzuwendenden Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze sowie die einzuhaltenden Termine unterrichtet. Unter Berücksichtigung unserer Anweisungen haben die Abschlussprüfer jeweils eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben sowie ein Memorandum verfasst, in dem die für die Jahresabschlussprüfung wesentlichen Sachverhalte, die im Rahmen der von ihnen durchgeführten Prüfungshandlungen festgestellt wurden, aufgeführt werden.

Auf der Grundlage dieser Informationen haben wir weitere Prüfungshandlungen vorgenommen, die u.a. in der Durchsicht der an uns berichteten Sachverhalte und Arbeitspapiere der anderen Prüfer und der Erörterung komplexer Bilanzierungsfragen mit dem jeweiligen Abschlussprüfer bestanden.

22. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzte **Prüfungsschwerpunkten**:
- Bilanzierung und angemessene Bewertung der Rückstellungen
 - Bilanzierung und Bewertung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten
 - Periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse
23. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

24. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
25. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft und der Dell s.r.o. als Dienstleistungsunternehmen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
26. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

27. Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2021 der Dell GmbH wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags waren nicht zu beachten.
28. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
29. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
30. Die Dell GmbH hat in Ausübung des Ansatzwahlrechts bei einem bestehenden Aktivüberhang keine latenten Steuern aktiviert. Eine Erläuterung im Anhang gemäß § 285 Nr. 29 HGB auf welchen Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträgen die latenten Steuern beruhen ist entgegen der Empfehlung nach DRS 18.64 nicht erfolgt. Dies wurde nicht beanstandet, da diese Vorgehensweise der Auffassung des Hauptfachausschusses des IDW entspricht.

31. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Gesamtbezügen der Mitglieder der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9 HGB unterlassen, weil sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds der Geschäftsführung feststellen lassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

32. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289, § 289f Abs. 4 HGB).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

33. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
34. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze merken wir Folgendes an:

- Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden grundsätzlich zum Nominalwert bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert ggf. abzüglich angemessener Wertberichtigungen angesetzt. Die Berechnung der Wertberichtigung erfolgt auf Basis der Altersstruktur nach Eintritt der Fälligkeit.
- Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen der ehemaligen Mitarbeiter der EMC Deutschland GmbH und der Perot Systems GmbH, Frankfurt am Main, wurde gemäß der PUC-Methode (Projected Unit Credit) durchgeführt. Der hierbei berücksichtigte Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 HGB beträgt 2,26 % (Vorjahr 2,68 %), der Rententrend von 1,75 % (Vorjahr 1,75 %) und der Gehaltstrend von 2,3 % (Vorjahr 2,3 %). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden unverändert zum Vorjahr die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Das Wahlrecht nach Art. 68 Abs. II EGHGB zur ratierlichen Ansammlung des Zuführungsbetrages, der sich bei der erstmaligen Anwendung der BilMoG Vorschriften ergibt, wurde in Anspruch genommen. Gemäß Art. 75 Abs. 6 Satz 1 EGHGB n.F. i.V.m. § 253 Abs. 2 Satz 1

HGB n.F. sind Altersversorgungsverpflichtungen (Rückstellungen für Pensionen) im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr wie im Vorjahr unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre bewertet worden. Die Pensionsverpflichtung für arbeitnehmerfinanzierte Pensionszusagen der ehemaligen Perot GmbH ist auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB in Höhe des höheren beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 HGB ermittelt worden. Die Verpflichtungen aus Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

- Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.
- Latente Steuern werden grundsätzlich auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht. Der effektive Steuersatz im Geschäftsjahr beträgt 30,46 %.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage II) dargestellt, diese waren unverändert zum Vorjahr.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist wesentlich durch die engen wirtschaftlichen Verflechtungen der Gesellschaft im Konzernverbund beeinflusst.


E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Dell GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2021 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Frankfurt am Main, den 22. Oktober 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


ppa. Stefan Sigmann
Wirtschaftsprüfer


ppa. Alexey Faterin
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020/2021.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2021.....	1
1. Bilanz zum 31. Januar 2021.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2021	5
3. Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2021	7
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2021	19
III Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020/2021

DELL GMBH, FRANKFURT AM MAIN

GLIEDERUNG

Grundlagen des Unternehmens	1
Wirtschaftsbericht	3
Frauenquote	6
Chancen- und Risikobericht	6
Prognosebericht	9
Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten	10
Bericht über Niederlassungen	10

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Tätigkeit des Dell-Konzerns (im Folgenden auch "Dell") besteht im Wesentlichen in der Entwicklung, Herstellung sowie dem Vertrieb innovativer und zuverlässiger IT-Lösungen und -Dienstleistungen. Diese basieren auf offenen Industrie-Standards und sind ganz auf die individuellen Anforderungen der Kunden zugeschnitten. Ursprünglich bekannt und erfolgreich geworden ist das Unternehmen mit seinem direkten Vertriebsmodell. Bereits seit vielen Jahren jedoch veräußert Dell seine IT-Lösungen zusätzlich über ein breites Netz an Vertriebspartnern wie Distributoren, Value Added Resellern, Systemintegratoren oder Managed Service Providern, um nur einige zu nennen. Seit Einführung des Partnerprogramms „PartnerDirect“ konnte Dell zahlreiche Vertriebspartner hinzugewinnen, die das Dell-Angebot mit ihrer Branchenexpertise ergänzen und Lösungen aus einer Hand anbieten.

Das Lösungsangebot von Dell reicht von klassischen Notebooks, Tablets und Desktops über Server-, Storage- und Netzwerk-Lösungen für das Rechenzentrum bis hin zu Unternehmenssoftware, professionellen IT-Dienstleistungen und dem kompletten Betrieb von outgesourceten IT Rechenzentren. Mit seinem Komplett-Angebot adressiert Dell in Deutschland in erster Linie Geschäftskunden – seien es Kleinunternehmen, Unternehmen des Mittelstandes, Großkunden oder solche der Öffentlichen Hand.

Heute verfügt Dell über das umfassendste IT-Lösungsportfolio seiner Unternehmensgeschichte und erweitert dieses auch künftig kontinuierlich, um den sich ändernden Anforderungen seiner Kunden gerecht zu werden und ihnen alles aus einer Hand anbieten zu können.

Forschung und Entwicklung

Dell GmbH führt keine Forschung und Entwicklung durch.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Laut Statistischem Bundesamt sank das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland von € 3.473,4 Milliarden im Kalenderjahr 2019 auf € 3.367,6 Milliarden im Kalenderjahr 2020. Die Erwerbslosenquote lag bei 4,6 % im Januar 2021, im Januar 2020 lag diese bei 3,3 % (Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen insgesamt). Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf Covid-19 zurückzuführen.

Laut BITKOM stieg der Umsatz der deutschen IT-Branche im Kalenderjahr 2020 um 0,2 % von € 95,2 Milliarden auf € 95,5 Milliarden. Der Hardwaresektor verzeichnete einen Anstieg von 6,4 % von € 28,1 Milliarden auf € 29,9 Milliarden. Die Beschäftigung in der IT-Branche in Deutschland konnte im Jahr 2020 laut BITKOM von 1.025.000 auf 1.051.000 Personen gesteigert werden.

Bei der Dell GmbH stieg die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Geschäftsjahr 2020/2021 minimal von 2.825 auf 2.827 Mitarbeiter.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die bedeutsamsten steuerungsrelevanten finanziellen Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse sowie der Jahresüberschuss.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr von € 2.787,9 Mio im Vorjahr auf € 2.848,6 Mio gestiegen. Dieser Anstieg basiert im Wesentlichen auf höheren Verkaufszahlen im Bereich von IT-Hardware, Software und im Service Bereich.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen € 14,5 Mio (Vorjahr € 12,0 Mio) und bestehen im Wesentlichen aus Kostenweiterbelastungen an verbundene Unternehmen (€ 11,5 Mio; Vorjahr € 10,5 Mio).

Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Waren sind von € 2.180,3 Mio im Vorjahr auf € 2.201,7 Mio gestiegen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die höheren Umsatzerlöse zurückzuführen. Zusätzlich sind die höhere Logistikkosten im Geschäftsjahr angefallen.

Die Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen sind um € 52,2 Mio von € 141,4 Mio auf € 193,6 Mio gestiegen und stehen im direkten Zusammenhang mit dem Geschäftswachstum im Service Bereich.

Personalaufwand

Der Personalaufwand sank um € 23,0 Mio auf € 304,7 Mio. Dieser Rückgang basiert im Wesentlichen auf geringeren Aufwendungen für Personalmaßnahmen und geringeren Bonuszahlungen gegenüber dem Vorjahr.

Abschreibungen

Die Abschreibungen erhöhten sich von € 15,1 Mio im Vorjahr auf € 23,1 Mio im Berichtsjahr hauptsächlich aufgrund von neuer IT - Infrastruktur (Anlagevermögen) im Bereich von Managed Services und der damit verbundenen planmäßigen Abschreibungen der dafür verwendeten Anlagen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken minimal von € 93,9 Mio im Vorjahr auf € 93,7 Mio. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind alle nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebskosten erfasst. Im Wesentlichen sind hier Marketingkosten in Höhe von T€ 24.462 (Vorjahr T€ 19.365), Fuhrparkkosten in Höhe von T€ 16.421 (Vorjahr T€ 21.053), Miet- und Nebenkosten in Höhe von T€ 9.516 (Vorjahr T€ 9.471), Telefonkosten in Höhe von T€ 2.795 (Vorjahr T€ 3.116) und Reise- und Bewirtungskosten in Höhe von T€ 1.571 (Vorjahr T€ 11.138) enthalten.

Zinserträge

Die Zinserträge verbesserten sich von € 5,2 Mio auf € 11,5 Mio aufgrund der neu ausgegebenen konzerninternen Darlehen.

Steuern von Einkommen und Ertrag

Der ausgewiesene Steueraufwand für das Geschäftsjahr beträgt € 18,0 Mio (Vorjahr € 14,0 Mio). Steuerrückerstattungen aus früheren Jahren in Höhe von T€ 44 wurden aufgerechnet.

Jahresüberschuss

Die Gesellschaft erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von € 39,7 Mio (Vorjahr € 32,5 Mio).

Bilanzsumme

Zum Bilanzstichtag erhöhten sich die Aktiva von 1.527,3 Mio auf € 1.591,9 Mio.

Das Anlagevermögen erhöhte sich zum Bilanzstichtag von € 532,4 Mio auf € 719,3 Mio insbesondere durch neues Anlagevermögen und ein neues Darlehen an das verbundene Unternehmen Dell Global B.V., Niederlande in Höhe von € 340,0 Mio.

Die Finanzanlagen beinhalten vier Darlehen an das verbundene Unternehmen Dell Global B.V., Niederlande in Höhe von insgesamt € 623,3 Mio. Die Rückzahlungen sind spätestens fällig am:

- 31. Oktober 2021 in Höhe von € 225,9 Mio, davon wurden am 16. Dezember 2020 € 178,4 Mio vorzeitig zurückbezahlt, verbleibender Betrag zum Bilanzstichtag in Höhe von € 47,5 Mio
- 29. Januar 2022 in Höhe von € 135,8 Mio,
- 24. November 2022 in Höhe von € 100,0 Mio
- 16. März 2023 in Höhe von € 340,0 Mio

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken von € 364,6 Mio auf € 208,2 Mio zum Bilanzstichtag. Im Vorjahr war der Umsatz im letzten Monat sehr stark, was zum Jahresende zu höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen führte.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich um € 90,0 Mio zum Bilanzstichtag reduziert und dies hauptsächlich aufgrund gesunkener Cashpool Forderungen gegenüber der DPI.

Die sonstigen Vermögensgegenstände stiegen von € 5,0 Mio auf € 7,3 Mio.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten stieg von € 178,2 Mio auf € 285,0 Mio. Der Anstieg basiert im Wesentlichen auf dem verbesserten VMWare Geschäft, bei dem aufgrund der Größe der Projekte bereits vorausbezahlte Aufwendungen für zukünftige Umsätze abgegrenzt wurden.

Die Steuerrückstellungen stiegen um € 10,6 Mio von 3,2 Mio im Vorjahr auf € 13,8 Mio.

Die sonstigen Rückstellungen sanken von € 87,4 Mio auf € 68,1 Mio. Dies ist im Wesentlichen durch verringerte Rückstellungen im Bereich der Personalmaßnahmen, Mitarbeiterprovisionen und Rabattierungen zum Jahresende begründet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen am Bilanzstichtag von € 20,9 Mio auf € 22,4 Mio.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sanken um € 12,7 Mio von € 328,3 Mio im Vorjahr auf € 315,6 Mio.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält vor allem Premium- und Basic-Support, Garantien und VMWare Geschäft. Der Anstieg ist auf das höhere Auftragsvolumen zurückzuführen.

Es bestehen zum 31. Januar 2021 keine Kurssicherungsgeschäfte.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Ein nichtfinanzieller Leistungsindikator ist die Kundenzufriedenheit, die regelmäßig in den von der Gesellschaft mithilfe von Satmetrix durchgeführten Umfragen, basierend auf der Methode des „Net Promoter Score“, adressiert wird. In diesen Umfragen werden den Mitarbeitern von Dell GmbH stets gute bis sehr gute Ergebnisse bescheinigt.

FRAUENQUOTE

Die Dell GmbH hat folgende Zielvorgaben bzgl. des Frauenanteils in Geschäftsführung, Aufsichtsrat und den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung festgelegt:

- 33 % in der Geschäftsführung
- 42 % im Aufsichtsrat
- 13 % in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat die Quoten zum Bilanzstichtag erfüllt. Lediglich im Bereich der Geschäftsführung ist die Quote durch das Ausscheiden einer Geschäftsführerin nicht erfüllt.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancen und Risiken sind entsprechend ihrer Bedeutung für die Gesellschaft absteigend dargestellt.

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie können erheblichen Einfluss auf die Risiko- und Chanceneinschätzung der verschiedenen dargestellten Risiko- und Chancenpositionen für die Zukunft haben. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung hat die Dell GmbH keine unmittelbar negativen Einflüsse von Bedeutung zu verzeichnen. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung können diese Risiken nicht abschließend beurteilt werden. Dies hat zur Folge, dass wir mit einer gewissen Ungewissheit über die Entwicklung der Märkte und Unternehmen in die Zukunft schauen.

Chancen

Chancen, in Bezug auf die zukünftige Entwicklung liegen vor allem in der stärkeren Fokussierung der Entwicklung vom Hardware- zum Lösungsanbieter kompletter IT – Infrastrukturen, die auf Wunsch auch von Dell betrieben werden. Die Kunden haben dann keine Investitionen mehr zu tätigen, sondern zahlen Entgelte nur gemäß der tatsächlichen Nutzung.

Ein wichtiges Ziel ist, der Wettbewerbssituation durch eigene, differenzierte Konzepte und Lösungen (eigenes „intellectual property“) zu begegnen und neue, bisher nicht adressierte Märkte zu erschließen. Hier ist es besonders wichtig, die Kunden im Bereich Rechenzentren und den dazugehörigen Dienstleistungen, die im Vergleich zum Hardwareverkauf eine höhere Kundenloyalität schaffen, vollumfassend zu betreuen. Die Gesellschaft hat aufgrund seiner breit gefächerten Angebotspalette eine starke Stellung im Markt.

Die COVID- 19 Pandemie bietet Unternehmen wie Dell aber auch weiterhin Chancen, weil bestimmte Produkte wie Laptops und Monitore, die für die Arbeit im Homeoffice benötigt werden, auch immer noch stärker nachgefragt werden. Weiterhin stellen wir fest, dass Unternehmen und ebenso die öffentliche Verwaltung in der Pandemie die Notwendigkeit zur verstärkten Digitalisierung erkannt haben und für wichtiger erachten, um so ein mehr an Flexibilität zu gewinnen und obendrein durch verschiedene Nutzungsoptionen (z.Bsp. pay as you use or pay as you grow / Managed Services) auch die Kosten mittel- und langfristig zu reduzieren.

Risiken

Marktrisiko – Risiken bestehen in der anhaltenden Wettbewerbssituation im Hardwaregeschäft, dort insbesondere in sich verändernder Marktnachfrage durch die Einführung und Erweiterung von Cloud-Dienstleistungen.

Die weitere Entwicklung zum Lösungsanbieter mit der Integration der bestehenden Hardware - Portfolios sowie der Erweiterung im Bereich Storage, Netzwerk, Software und Service/Dienstleistungen soll diesen Risiken entgegenwirken. Die kontinuierliche Fokussierung auf das Partner-Geschäft stärkt nach unserer Einschätzung Dells Marktposition und generiert zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten auf dem deutschen Markt.

Auftragsrisiko, Absatzrisiko – Die Gesellschaft ist hauptsächlich auf dem deutschen Markt tätig. Es bestehen langjährige Beziehungen mit den Kunden. Die Geschäftsentwicklung hängt im Wesentlichen auch von der Entwicklung des IT-Marktes ab.

Forderungsausfallrisiko – Die Gesellschaft hat verschiedene Prozesse, um das Forderungsausfallrisiko zu minimieren. Neue Kundenanfragen werden umfangreich analysiert und gemäß den gewonnenen Erkenntnissen wird ein Kreditlimit vergeben. Potenzielle Neukunden,

die kein Kreditlimit erhalten, werden um Vorkasse gebeten oder abgelehnt. Die Kreditlimits und die Fälligkeit der Forderungen werden streng überwacht.

Aufgrund der Pandemie sehen wir im Moment noch keine oder nur marginale Forderungsausfallrisiken, dies insbesondere auch durch die massiven Stützungsmaßnahmen der Bundesregierung. Wir erwarten jedoch ein leicht erhöhtes zeitversetztes Forderungsausfallrisiko im nächsten Jahr, wenn die Stützungsmaßnahmen der Bundesregierung zurückgefahren oder ganz eingestellt werden sollten.

Liquiditätsrisiko – Die Gesellschaft ist aufgrund ihrer direkten Beziehung zu den Kunden teilweise Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Das Management verfügt über Kreditkontrollen, um die Liquiditätsrisiken zu minimieren. Darüber hinaus wird die Liquidität des Unternehmens durch die finanzielle Stabilität der Dell-Gruppe unterstützt.

Währungsrisiko – Die Geschäfte werden hauptsächlich in Euro abgewickelt, deswegen besteht kein nennenswertes Währungsrisiko.

Personalrisiko – Um als eine IT-Gesellschaft dauernd konkurrenzfähig zu sein und den Erfordernissen des Marktes zu entsprechen, benötigt Dell hochqualifizierte Mitarbeiter. Dell ist beständig dabei, solche Mitarbeiter für offene Stellen zu finden, um das Risiko des Verlustes kompetenter Stelleninhaber zu minimieren.

Compliance-Risiken – Dell hat ein umfangreiches Compliance - Management - System implementiert, um stets die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sicherzustellen.

Risiken der Informationssicherheit – Dell hat geeignete Maßnahmen getroffen, um die Sicherheit der Unternehmens-IT zu gewährleisten und vor Angriffen zu schützen.

Die Dell GmbH ist in das konzernweite Risikomanagementsystem der Dell Technologies - Gruppe eingebunden.

Die Unsicherheit über die Entwicklung der Märkte und die möglichen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind in diesem Jahr deutlich geringer als im Vorjahr. Dies basiert auf der Verfügbarkeit und Wirksamkeit der Vaccine und der Erkenntnis, dass Kunden aller Bereiche auch der öffentlichen Hand die Digitalisierung generell als wichtig erachten und auch bereit sind, die dafür notwendigen Investitionen zu tätigen. Die Risiken sind zwar im Hinblick auf den weiteren Fortgang der COVID-19 Pandemie nicht abschließend beurteilbar, gleichwohl sind aber auch die Chancen sichtbar geworden, die mit der Wahrnehmung der Digitalisierung als wichtigen Produktivitätstreiber einhergehen. Die Gesamtrisikoposition des Unternehmens ist aufgrund der dargestellten Umstände gegenüber dem Vorjahr als leicht reduziert anzusehen.

PROGNOSEBERICHT

Im Geschäftsjahr 2020/2021, wie auch in den Vorjahren, verfolgte der Dell Konzern immer das Ziel eines gesunden Wachstums, um so den Gewinn weiter zu steigern und dies obwohl der immer härter werdende Wettbewerb und die signifikanten Veränderungen des Marktes, die Gewinnerwartungen in der IT-Industrie haben schrumpfen lassen. Zudem bietet die erweiterte Dell Technologies Familie mit den verbundenen Unternehmen wie Virtustream, Pivotal, VMware immer neue Möglichkeiten, die Produktpalette zu erweitern oder anzupassen und sich so gut auf dem sich permanent verändernden IT-Markt erfolgreich zu behaupten.

Im vorigen Geschäftsjahr haben wir aufgrund der Unsicherheiten der COVID-19 Pandemie und deren Auswirkungen ein leicht reduziertes Geschäftsvolumen für dieses Geschäftsjahr erwartet. Obwohl die Herausforderungen hinsichtlich der Lieferketten und der Logistik schwerwiegend waren, konnte die Dell GmbH ihren Umsatz und ihr Ergebnis leicht steigern. Das Management der Gesellschaft hat frühzeitig agiert und sehr flexibel auf alle Herausforderungen reagiert. So konnte sowohl im Geschäftsbereich CSG (Client Solutions Group) wie auch im Geschäftsbereich ISG (Infrastructure Solution Group) eine leichte Umsatzsteigerung erzielt werden. Das Umsatzwachstum der Gesellschaft lag damit über dem der gesamten IT - Branche.

Für das Geschäftsjahr 2021/2022 (von Februar 2021 bis Januar 2022) erwarten wir weiterhin Veränderungen im IT - Markt. Neben den Konsolidierungstendenzen im Markt verändert sich auch zunehmend das Nachfrageverhalten der Kunden. Dies wird durch die Pandemie und den daraus gewonnen Erkenntnissen noch verstärkt. Zunehmend wird nicht mehr eigene IT - Infrastruktur aufgebaut, sondern die benötigten Dienstleistungen werden dann angefragt, wenn sie benötigt werden. Die Nachfrage von Dienstleistungen aus der Cloud wird weiterhin zunehmen. Für das Geschäftsjahr 2021/2022 erwarten wir deutlich steigende Umsätze, die sich auch entsprechend im Ergebnis niederschlagen werden. Es wird ferner davon ausgegangen, dass dieser Trend sich auch im Geschäftsjahr 2022/2023 (vom Februar 2022 bis Januar 2023) fortentwickeln wird.

Die Gesellschaft hat heute, das umfassendste Produkt- und Serviceangebot der Dell GmbH in seiner Geschichte und es wird stetig erweitert. Dies wird auch die positive Wahrnehmung von Dell und die Kundentreue weiterhin stärken, welche sich in den von Dell selbst durchgeführten Kundenumfragen gezeigt haben. Sie sind schon seit Jahren ein starkes Argument dafür, dass Dell einer der ersten Ansprechpartner ist, wenn es um Investitionen in die IT – Infrastruktur geht.

Der Bereich der Partner Direkt und Distributionspartner entwickelt sich weiterhin positiv. Die bestehenden Programme zur Partner-Zertifizierung wurden im Geschäftsjahr 2020/2021 weiterentwickelt, wodurch die entsprechenden Vertriebssegmente auf eine breitere Kundenbasis zurückgreifen können.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Es bestehen zum 31. Januar 2021 keine Kurssicherungsgeschäfte.

BERICHT ÜBER NIEDERLASSUNGEN

Die Geschäfte der Dell GmbH werden vom Sitz der Gesellschaft in Frankfurt am Main und von Vertriebs- und Servicebüros in Halle, Berlin, Walldorf, Dresden, Schwalbach, Hamburg, Hannover, Ismaning, Leonberg, Neuss und Nürnberg getätigt.

Frankfurt am Main, den 22. Oktober 2021

Dell GmbH

Stephane Pate

Geschäftsführer

Robert Linn Potts

Geschäftsführer

Anne Haschke

Geschäftsführerin

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Februar 2020 bis 31. Januar 2021**

Dell GmbH, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Januar 2021**Aktiva**

	31.01.2021	31.01.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.611.963,11	4.575.800,44
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	92.867.463,37	64.721.406,02
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	512.977,83	1.398.546,77
	93.380.441,20	66.119.952,79
III. Finanzanlagen		
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	623.284.498,26	461.682.254,59
	719.276.902,57	532.378.007,82
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Waren	55.191.229,03	44.422.933,81
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	208.161.721,53	364.567.888,82
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	307.829.132,46	397.793.072,54
3. sonstige Vermögensgegenstände	7.340.281,89	4.944.169,59
	523.331.135,88	767.305.130,95
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.073.338,19	4.990.149,51
	587.595.703,10	816.718.214,27
C. Rechnungsabgrenzungsposten	284.997.589,21	178.237.205,26
	1.591.870.194,88	1.527.333.427,35

Passiva		
	31.01.2021	31.01.2020
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	102.300,00	102.300,00
II. Kapitalrücklage	0,00	26.883.012,20
III. Bilanzgewinn	39.650.799,16	153.637.370,81
	39.753.099,16	180.622.683,01
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	29.918.616,00	26.287.976,18
2. Steuerrückstellungen	13.822.191,14	3.194.400,23
3. sonstige Rückstellungen	68.111.056,07	87.357.063,41
	111.851.863,21	116.839.439,82
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	73.023,48	127.016,11
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.406.772,94	20.936.054,40
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	315.648.690,79	328.259.173,75
4. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern T€ 68.998; Vorjahr T€ 52.416) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 1.338; Vorjahr T€ 302)	78.205.285,17	58.345.483,62
	416.333.772,38	407.667.727,88
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.023.931.460,13	822.203.576,64
	1.591.870.194,88	1.527.333.427,35

Dell GmbH, Frankfurt am Main

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2021**

	2020/21	2019/20
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.848.634.051,22	2.787.944.470,97
2. sonstige betriebliche Erträge	14.501.527,70	12.020.492,78
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-2.201.661.277,47	-2.180.280.560,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-193.635.549,92	-141.401.682,05
	-2.395.296.827,39	-2.321.682.242,79
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-269.865.961,51	-289.473.755,22
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung T€ 25.540; Vorjahr T€ 12.386)	-34.854.571,93	-38.297.773,62
	-304.720.533,44	-327.771.528,84
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-23.104.897,57	-15.099.751,50
6. sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung T€ 255; Vorjahr T€ 131)	-93.702.321,44	-93.883.068,06
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.450.101,17	5.180.281,30
8. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-138.949,27	-190.465,45
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-17.971.637,28	-13.957.655,71
10. Ergebnis nach Steuern	39.650.513,70	32.560.532,70
11. Sonstige Steuern	-97,55	-36.050,12
12. Jahresüberschuss	39.650.416,15	32.524.482,58
13. Gewinnvortrag	153.637.370,81	121.112.888,23
14. Entnahme aus der Kapitalrücklage	26.883.012,20	0,00
15. Ausschüttung an Gesellschafter	-180.520.000,00	0,00
16. Bilanzgewinn	39.650.799,16	153.637.370,81

Dell GmbH, Frankfurt am Main**Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2021****Allgemeine Angaben**

Die Dell GmbH hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 75453.

Die Dell GmbH ist zum Bilanzstichtag 31. Januar 2021 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang (einschließlich Anlagespiegel).

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte wie in den Vorjahren nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode ermittelt. Die Nutzungsdauer liegt zwischen zwei und fünfzehn Jahren. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden grundsätzlich zum Nominalwert bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Der Ansatz der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Vorräte betreffen im Wesentlichen Waren.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert ggf. abzüglich angemessener Wertberichtigungen angesetzt. Die Berechnung der Wertberichtigung erfolgt auf Basis der Altersstruktur nach Eintritt der Fälligkeit.

Die liquiden Mittel sind zu Nennwerten am Bilanzstichtag angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben bzw. Einnahmen, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Pensionsverpflichtung für arbeitnehmerfinanzierte Pensionszusagen der ehemaligen Perot GmbH ist auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB in Höhe des höheren beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 HGB ermittelt worden. Die Verpflichtungen aus Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Die Pensionsverpflichtungen der ehemaligen EMC Deutschland GmbH beruhen auf mehreren rechtsverbindlich zugesagten Renten- bzw. Versorgungsplänen. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2000 wurde der Zutritt zu der am 13. Juni 1985 in Kraft getretenen Pensionsordnung für Mitarbeiter geschlossen, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2000 beginnt. Für die Risiken aus dem mit Wirkung zum 1. Januar 1996 in Kraft getretenen Versorgungsplan besteht eine Risiko-Rückdeckungsversicherung mit einem Aktivwert für entstandene Versicherungsfälle. Die Rückstellungen für erteilte Pensionszusagen wurden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des BilMoG angesetzt.

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen der ehemaligen Mitarbeiter der EMC Deutschland GmbH und der Perot Systems GmbH, Frankfurt am Main, wurde gemäß der PUC-Methode (Projected Unit Credit) durchgeführt. Der hierbei berücksichtigte Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 HGB beträgt 2,26 % (Vorjahr 2,68 %), der Rententrend von 1,75 % (Vorjahr 1,75 %) und der Gehaltstrend von 2,3 % (Vorjahr 2,3 %). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden unverändert zum Vorjahr die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Gemäß Art. 75 Abs. 6 Satz 1 EGHGB n.F. i.V.m. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB n.F. sind Altersversorgungsverpflichtungen (Rückstellungen für Pensionen) im Jahresabschluss für

das Geschäftsjahr wie im Vorjahr unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre bewertet worden.

Der Unterschiedsbetrag zum 31. Januar 2021 gemäß § 253 Abs. 6 HGB der sich bei einem 7- Jahres-Durchschnittszinssatzes von 1,57 % (Vorjahr 1,94 %) p.a. ergeben hätte, beträgt insgesamt T€ 2.622 (Vorjahr T€ 2.749). Dieser Betrag unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB einer Ausschüttungssperre.

Aus der Umstellung der Bewertung der Pensionsrückstellungen im Rahmen des BilMoG zum 1. Januar 2010 (BilMoG-Eröffnungsbilanz) ergab sich bei der EMC Deutschland GmbH ein Zuführungsbetrag, im Vergleich zum alten Ansatz zum 31. Dezember 2009, von T€ 7.868. Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch und verteilt den Aufwand aus der Umstellung über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen auf T€ 1.961 (Vorjahr T€ 2.485).

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Umrechnung von kurzfristigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten erfolgte zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Langfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit den Entstehungskursen oder den niedrigeren (Forderungen) bzw. höheren (Verbindlichkeiten) Stichtagskursen umgerechnet.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht. Der effektive Steuersatz im Geschäftsjahr beträgt 30,46 %.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel als Bestandteil des Anhangs zu entnehmen.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen bestehen aus vier Darlehen an die Dell Global B.V., Niederlande in Höhe von insgesamt € 623,3 Mio (Vorjahr € 461,7 Mio). Die Rückzahlungen sind spätestens fällig am:

- 31. Oktober 2021 in Höhe von € 225,9 Mio, davon wurden am 16. Dezember 2020 € 178,4 Mio vorzeitig zurückbezahlt, verbleibender Betrag zum Bilanzstichtag in Höhe von € 47,5 Mio
- 29. Januar 2022 in Höhe von € 135,8 Mio
- 24. November 2022 in Höhe von € 100,0 Mio
- 16. März 2023 in Höhe von € 340,0 Mio

2. Vorräte

Die Vorräte belaufen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 55.191 (Vorjahr T€ 44.442) und bestehen in Höhe von T€ 54.116 aus Waren im Transit.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum 31. Januar 2021 bestehen Forderungen gegen den Gesellschafter in Höhe von € 294,7 Mio aus Cashpooling (Vorjahr € 383,6 Mio) und gegen verbundene Unternehmen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr in Höhe von € 13,1 Mio (Vorjahr € 14,2 Mio).

Die sonstigen Vermögensgegenstände stiegen von € 5,0 Mio auf € 7,3 Mio.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Dell GmbH in Höhe von € 102.300 ist gegenüber dem 31. Januar 2020 unverändert.

Am 16. Dezember 2020 wurde eine Rückzahlung der Kapitalrücklage, eine anteilige Ausschüttung des Gewinnvortrags und eine anteilige Vorabausschüttung des Jahresüberschusses 2020/21 an Gesellschafter in einem Gesamtvolumen von € 180,5 Mio beschlossen und im Geschäftsjahr 2020/21 ausgezahlt. Die Bilanz zum 31. Januar 2021 wird entsprechend § 268 Abs. 1 HGB unter teilweiser Verwendung des Jahresüberschusses aufgestellt. Der verbleibende Gewinnvortrag beträgt zum Bilanzstichtag T€ 2.749.

5. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Wertansatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB beträgt verrechnet T€ 29.919, unverrechnet T€ 30.900 (Vorjahr verrechnet T€ 26.288, unverrechnet T€ 27.690).

6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 68.111 enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Mitarbeiterboni und Provisionen in Höhe von T€ 23.334 (Vorjahr T€ 29.273), für Garantien in Höhe von T€ 8.558 (Vorjahr T€ 6.610), für Personalmaßnahmen in Höhe von T€ 7.970 (Vorjahr T€ 14.483), für noch nicht genommenen Urlaub in Höhe von T€ 7.740 (Vorjahr T€ 7.386), für ausstehenden Lieferantenrechnungen für externe Dienstleister in Höhe von T€ 5.852 (Vorjahr T€ 6.984) und für Rabatte in Höhe von T€ 2.352 (Vorjahr T€ 8.419).

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben alle wie im Vorjahr eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von € 76,3 Mio (Vorjahr € 202,8 Mio) betreffen wie im Vorjahr ausschließlich den Liefer- und Leistungsverkehr der Gesellschaft.

Es bestehen Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter aus dem Liefer- und Leistungsverkehr in Höhe von € 239,3 Mio (Vorjahr € 125,5).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Steuerverbindlichkeiten in Höhe von T€ 68.998 (Vorjahr T€ 52.416).

8. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten stieg von € 178,2 Mio auf € 285,0 Mio. Der Anstieg basiert im Wesentlichen auf dem verbesserten VMWare Geschäft, bei dem aufgrund der Größe der Projekte, bereits vorausbezahlte Aufwendungen für zukünftige Umsätze abgegrenzt wurden. Die Vorauszahlungen betreffen mit € 246,0 Mio (Vorjahr € 166,4 Mio) die im Konzernverbund bezogenen Leistungen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält vor allem von Kunden erhaltene Vorauszahlungen für Premium- und Basic-Support, Garantien und für das VMWare Geschäft. Das VMWare Geschäft stellt Lösungen im Bereich von Cloud-Computing und Virtualisierung von Rechenzentrumsinfrastrukturen mit dem entsprechenden Service-Support dar. Der Anstieg ist auf das höhere Auftragsvolumen zurückzuführen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr von € 2.788 Mio im Vorjahr auf € 2.849 Mio gestiegen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf einen besseren Verkauf von IT-Hardware, Software und Im Service Bereich zurückzuführen.

Umsatzerlöse in Mio €	2020/21	2019/20
Umsatzerlöse aus dem Liefergeschäft mit Waren und Dienstleistungen	2.795,7	2.729,0
Servicegebühr von verbundenen Unternehmen	33,0	40,8
Operating Lease-Erträge	1,3	3,6
Service-Application- und Outsourcing-Geschäfte	13,0	9,7
Andere Geschäfte	5,5	4,9
Gesamt	2.848,6	2.787,9

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen im Inland erzielt.

	2020/21		2019/20	
	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Umsatzerlöse nach Ländern				
Deutschland	2.733,9	96,0%	2.689,9	96,5%
Österreich	30,2	1,0%	45,8	1,6%
Andere Länder	84,5	3,0%	52,5	1,9%
Total	2.848,6	100,0%	2.787,9	100,0%

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen € 14,5 Mio (Vorjahr € 12,0 Mio) und bestehen im Wesentlichen aus Kostenweiterbelastungen an verbundene Unternehmen in Höhe von € 11,5 Mio (Vorjahr € 10,5 Mio).

3. Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Waren sind von € 2.180,3 Mio auf € 2.201,7 Mio im Geschäftsjahr gestiegen. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die höheren Umsatzerlöse zurückzuführen.

Die Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen sind von T€ 141.401 auf T€ 193.635 im Geschäftsjahr gestiegen und stehen im direkten Zusammenhang mit dem Wachstum im Service Geschäft. Im Rahmen der Optimierung des Kontenplans sind Teile des Materialaufwands, die bislang in den Aufwendungen für

bezogene Waren ausgewiesen wurden, zutreffend den Aufwendungen für bezogene Leistungen zugeordnet. Zur Herstellung der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst.

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand sank von T€ 327.771 auf T€ 304.721 insbesondere aufgrund reduzierter Personalmaßnahmen und geringerer Provisions- und Bonuszahlungen gegenüber dem Vorjahr.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind alle nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebskosten erfasst. Im Wesentlichen sind hier Marketingkosten in Höhe von T€ 24.462 (Vorjahr T€ 19.365), Fuhrparkkosten in Höhe von T€ 16.421 (Vorjahr T€ 21.053), Miet- und Nebenkosten in Höhe von T€ 9.516 (Vorjahr T€ 9.471), Telefonkosten in Höhe von T€ 2.795 (Vorjahr T€ 3.116) und Reise- und Bewirtungskosten in Höhe von T€ 1.571 (Vorjahr T€ 11.138) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EHGB in Höhe von T€ 523 (Vorjahr € 523).

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge resultieren im Wesentlichen aus den Zinserträgen aus Darlehen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 10.582 (Vorjahr T€ 4.801) sowie der Verzinsung der Forderungen aus Cashpool gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 842 (Vorjahr T€ 379).

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 139 (Vorjahr T€ 190) enthalten Zinsen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung von T€ 54 (Vorjahr T€ 54), sowie sonstige Zinsen von T€ 85 (Vorjahr T€ 136).

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und Sonstige Steuern

Der ausgewiesene Steueraufwand für das Geschäftsjahr beträgt € 18,0 Mio (Vorjahr € 14,0 Mio). Steuerrückerstattungen aus früheren Jahren in Höhe von T€ 44 wurden aufgerechnet.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft gewährt seit 1996 unter bestimmten Voraussetzungen den ehemaligen Mitarbeitern der Dell GmbH eine Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung über die Unterstützungskasse mittelständischer Unternehmen e.V. Die Versorgungsleistungen der Unterstützungskasse sind kongruent rückgedeckt.

Die Gesellschaft gehört über die Dell Products, Dublin/Irland, zum Konzernkreis der Dell Technologies Inc. (ehemals Denali Holding Inc.), Round Rock, Texas/USA. Der Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis an Unternehmen wird von der Dell Technologies Inc. (ehemals Denali Holding Inc.) erstellt und ist auf Anfrage bei dieser Gesellschaft erhältlich.

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen für Büro- und Lagerräume, sowie für den Fuhrpark und betragen zum 31. Januar 2021 T€ 28.531 (Vorjahr T€ 32.603).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestehen wie folgt:

	fällig 2022 TEUR	fällig ab 2023 TEUR	Gesamt zum 31.1.2021 TEUR
Miet- und Leasingverpflichtungen			
Gebäude	6.670	10.539	17.209
PKW	5.994	5.328	11.322
	12.664	15.868	28.531

2. Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren 2.827 Angestellte, davon 22 Leitende Angestellte (Vorjahr 2.825 Angestellte, davon 16 Leitende Angestellte) bei der Gesellschaft angestellt.

3. Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrug gemäß § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr 2020/21 insgesamt T€ 124 (Vorjahr T€ 124), das vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen entfällt.

4. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Organe

Geschäftsführer waren:

- Anne Haschke, Director HR Generalist, Halle, ab 17. Mai 2019
- Stephane Pate, Senior Vice President Enterprise Sales, Karlsruhe, ab 25. Oktober 2019
- Robert Linn Potts, Senior Vice President Legal, Austin, USA, ab 17. Mai 2019

Für die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird im Geschäftsjahr von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Aufsichtsratsmitglieder waren wie folgt:

- Vorsitzende: Jörg Twellmeyer, Senior Consultant Legal Counsel, Friedberg, ab 28. Juni 2019
- Stellvertretender Vorsitzender: Carsten Ewerz, Technical Support Engineer, Halle (Saale), ab 28. Juni 2019
- Mitarbeitervertreter: Dieter Alschner, Senior Director Direct Sales, Schönwalde ab 12. Juni 2019
- Mitarbeitervertreterin: Petra Bar, Senior Advisor Project Management, Halle (Saale), ab 28. Mai 2019
- Mitarbeitervertreterin: Ulrike Boehm, Director Business Operations, München, ab 28. Mai 2019
- Mitarbeitervertreter und Vertreter der Außenunion: Frederic Speidel, ab 28. Mai 2019
- Mitarbeitervertreter und Vertreter der Außenunion: Enrico Zemke, ab 28. Mai 2019
- Maureen Cushman, Senior Vice President Legal, Dallas, USA, ab 28. Juni 2019
- Therese Cooney, Vice President Sales, London, Großbritannien, ab 15. April 2020
- Jaromir Krnac, Director Accounting, Bratislava, Slowakei, ab 28. Juni 2019
- Anna Anja Monrad, Senior Vice President Commercial Sales, Frederiksberg, ab 28. Juni 2019
- Silver Zuskin, Director Treasury, Viničné, Slowakei, ab 28. Juni 2019

Im Geschäftsjahr wurden den Aufsichtsratsmitgliedern keine Bezüge gewährt.

Frankfurt am Main, den 22. Oktober 2021

Dell GmbH

Die Geschäftsführung

A. Haschke

S. Pate

R.L. Potts

**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr
vom 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2021**

Dell GmbH, Frankfurt am Main

**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr
vom 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2021**

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
	01.02.2020	Zugänge	Abgänge	31.01.2021
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.891.512	0	0	5.891.512
	5.891.512	0	0	5.891.512
II. Sachanlagen				
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	106.926.448	48.995.142	5.647.230	150.274.361
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.398.547	78.799	964.367	512.978
	108.324.994	49.073.941	6.611.597	150.787.338
III. Finanzanlagen				
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	461.682.255	340.000.000	178.397.756	623.284.499
	461.682.255	340.000.000	178.397.756	623.284.499
	575.898.761	389.073.941	185.009.353	779.963.349

Abschreibungen				Restbuchwerte	
01.02.2020	Zugänge	Abgänge	31.01.2021	31.01.2021	31.01.2020
€	€	€	€	€	€
1.315.712	1.963.837	0	3.279.549	2.611.963	4.575.800
1.315.712	1.963.837	0	3.279.549	2.611.963	4.575.800
42.205.042	21.141.060	5.939.205	57.406.897	92.867.463	64.721.406
0	0	0	0	512.978	1.398.547
42.205.042	21.141.060	5.939.205	57.406.897	93.380.441	66.119.952
0	0	0	0	623.284.499	461.682.255
0	0	0	0	623.284.499	461.682.255
43.520.754	23.104.898	5.939.205	60.686.447	719.276.903	532.378.008

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma und Sitz	Dell GmbH, Frankfurt am Main
Gründung	8. Juni 1988
Handelsregister	Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 75453
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr beginnt jeweils am 1. Februar und endet am 31. Januar des folgenden Jahres.
Stammkapital	€ 102.300
Alleingesellschafterin	Dell Products, Dublin/Irland
Verbundene Unternehmen	Die Gesellschaft hat als verbundene Unternehmen alle Unternehmen angesehen, die mit der Dell Technologies Inc. (vormals Denali Holding Inc.), USA, in einem Mutter-Tochter-Verhältnis direkter oder indirekter Mehrheitsbeteiligung stehen.
Organe der Gesellschaft	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsführung
Aufsichtsrat/ Geschäftsführung	Siehe Anhang (Anlage II)
Gesellschafterbeschlüsse	<p>Der Jahresabschluss zum 31. Januar 2020 wurde am 28. Januar 2021 mit Gesellschafterbeschluss festgestellt. Der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2019/20 Entlastung erteilt und das Jahresergebnis wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde zum Abschlussprüfer den Jahresabschluss zum 31. Januar 2021 bestellt.</p> <p>Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 16. Dezember 2020 wurde eine Rückzahlung der Kapitalrücklage, eine anteilige Ausschüttung des Gewinnvortrags und eine anteilige Vorabauschüttung des Jahresüberschusses 2020/2021 an Gesellschafter in einem Gesamtvolumen von € 180,5 Mio durch die Gesellschafter beschlossen und im Geschäftsjahr 2020/21 ausgezahlt.</p>

Wesentliche Verträge	<p>Liefer- und Leistungsverträge</p> <p>Mit Wirkung zum 3. Februar 2018 haben Dell Products Ireland (DPI) und Dell GmbH eine Liefer- und Leistungsvereinbarung getroffen.</p> <p>Mit Wirkung zum 1. Februar 2018 haben EMS Deutschland GmbH und EMC Information Systems International eine Liefer- und Leistungsvereinbarung getroffen. Durch die Verschmelzung von EMC Deutschland GmbH auf Dell GmbH sind alle Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gemäß dem Nachtrag mit Wirkung zum 28. Februar 2018 auf Dell GmbH übergegangen.</p> <p>Darlehensverträge</p> <p>Am 31. Oktober 2018 und am 29. Januar 2019 wurden zwischen der Gesellschaft als Darlehensgeber und der Dell Global B.V., Amsterdam/Niederlande als Darlehensnehmer zwei Darlehensverträge über € 225,9 Mio und € 135,8 Mio geschlossen. Die Darlehen sind bis spätestens 3 Jahre nach Abschluss der Verträge an die Gesellschaft zurückzuzahlen. Die Verzinsung für beide Darlehen erfolgt nach dem 1-Jahres Euro-LIBOR zuzüglich 140 Basispunkten.</p> <p>Am 25. November 2019 wurden zwischen der Gesellschaft als Darlehensgeber und der Dell Global B.V., Amsterdam/Niederlande als Darlehensnehmer einen Darlehensvertrag über € 100,0 Mio geschlossen. Das Darlehen ist bis spätestens 3 Jahre nach Abschluss der Verträge an die Gesellschaft zurückzuzahlen. Die Verzinsung für eine Darlehen erfolgt nach dem 1-Jahres Euro-LIBOR zuzüglich 300 Basispunkten.</p> <p>Am 17. März 2020 wurde zwischen der Gesellschaft als Darlehensgeber und der Dell Global NL als Darlehensnehmer einen Darlehensvertrag über € 340,0 Mio geschlossen. Das Darlehen ist bis spätestens 3 Jahre nach Abschluss des Vertrags an die Gesellschaft zurückzuzahlen. Die Verzinsung für das Darlehen erfolgt nach dem 1-Jahres Euro-LIBOR zuzüglich 170 Basispunkten.</p> <p>Am 16. Dezember 2020 wurde ein Teilbetrag des an Dell Global NL gewährten Darlehens in Höhe von € 178,4 Mio zurückgezahlt. Der Restbetrag in Höhe von € 47,5 Mio ist am 31. Oktober 2021 fällig.</p>
-----------------------------	--

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Geschäftstätigkeit	<p>Die Gesellschaft hat bis zum Geschäftsjahr 2017/2018 als Kommissionär Computerprodukte der DPI, die überwiegend aus Polen sowie aus Asien bezogen werden, verkauft. Hierdurch erzielte die Gesellschaft Provisionserträge in Form eines Provisionsprozentsatzes auf die Umsätze des Kommittenten (DPI). Zusätzlich zu den Provisionserträgen erhält die Gesellschaft Marketingkosten und Fremdreparaturkosten von DPI erstattet.</p> <p>Mit Wirkung zum 2. Februar 2018 24 Uhr änderte die Dell GmbH ihr Geschäftsmodell in einen Distributor mit begrenztem Risiko. Seitdem werden alle Umsätze mit externen Kunden in der Gesellschaft ausgewiesen.</p> <p>Die Geschäftstätigkeit laut Gesellschaftsvertrag:</p> <p>Herstellung und Vertrieb von Computer und Datenverarbeitungsanlagen, Zubehör sowie Software, Projektmanagement, Beratung und alle damit zusammenhängenden Serviceleistungen sowie die Vermittlung von Versicherungen für Hard- und Software unter Einhaltung der Voraussetzungen des § 34 d Abs. 9 Ziffer 1 GewO, sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.</p>
---------------------------	--

3. Steuerliche Verhältnisse

Steuerliche Verhältnisse	<p>Die Gesellschaft ist für die Jahre bis 2013 endgültig veranlagt.</p> <p>Die Steuerbescheide ab dem Jahr 2014 stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.</p> <p>Zum gegenwärtigen Zeitpunkt findet die Prüfung der Jahre 2014 bis 2017 statt.</p>
---------------------------------	--

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

